

I A 1 - Vw 4330 - 6/02a_

7. August 2002

18 49

Fax: 88 18 49

Vlg

1. L z k m. E. d. d. l.

V 7/8

Veröffentlichung im September

auf dem Dienstweg über

E 7/8

AL I

UAL IA

P 7/8

Bericht über die Bundesfinanzen bis zum 2. Quartal 2002;
Veröffentlichung im Monatsbericht

I. Sachverhalt

Die Ausgaben des Bundes zum Ende des 2. Quartals 2002 sehen insgesamt ungünstig aus. Zusammen mit den bereits bekannten Steuermindereinnahmen im Juni könnte hier eine erneute öffentliche Diskussion über die Staatsfinanzen („3% Grenze“) begonnen werden. Es könnte daher in Betracht gezogen werden, den Bericht überhaupt nicht oder nur in stark gekürzter Form zu veröffentlichen.

II. Entscheidungsvorschlag

Der Bericht ^{ist} sollte noch einmal auf kritische Aspekte geprüft und ~~in ggf.~~ leicht *gekürzt* werden.
Es sollte in abgekürzter gekürzter/Form veröffentlicht werden.

III. Stellungnahme

1. Die grundsätzliche Berichtsverpflichtung ergibt sich aufgrund des Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) nach § 3 Abs. 1 FPStatG.

Zusätzlich ist Deutschland dem Special Data Dissemination Standard (SDDS) des Internationalen Währungsfonds beigetreten, woraus sich die Verpflichtung zu einer weitgehenden Berichterstattung über den Bereich Bundeshaushalt (Central Government Operations) ergibt.

2. Die Eckdaten des Berichts sind bereits mit dem Monatsbericht für Juli 2002 ohne größere öffentliche Resonanz veröffentlicht worden. Die Veröffentlichungszeitpunkte der Quartalsberichte sind seit langem bekannt. Gleiches gilt für die äußere Form der Berichte, die typischerweise eine tabellarische Übersicht zu jedem Aufgabenbereich und eine sehr kurze, rein technische Erklärung - und keine Bewertung - enthält. Der technische Basistext besteht zudem im wesentlichen aus Textteilen, die bereits veröffentlicht wurden, so z.B. im Finanzplan für 2002, im Sollbericht 2002, im 1. Quartalsbericht 2002. Die dem Text vorangestellte allgemeine Bewertung ist bereits durchweg so angelegt, die (aktuellen bzw. noch zu erwartenden) positiven Aspekte der Entwicklung in den Vordergrund zu rücken. Eine Verschiebung der Veröffentlichung oder eine inhaltlich deutlich andere Gestaltung des Berichts würde mit Sicherheit besonders Mißtrauen wecken und dazu führen, den Bericht wirklich genau zu lesen.

00140

Ka 7/8

Pasch
7/8-0